

Obligatorische Versicherung der Auktionspferde

Die **Vereinigte Tierversicherung**, Gesellschaft a. G., 48 163 Münster, Mecklenbecker Str. 229, Mobil: 0151-26414226 und das **Westfälische Pferdestammbuch e. V.** haben einen Rahmenvertrag für die Versicherung der für die **Elite-Auktionen** zugelassenen Pferde abgeschlossen.

Durch diesen Vertragsabschluss werden **alle Pferde**, die über eine **Elite-Auktion** vermarktet werden, automatisch zu den unter den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Versicherungsbedingungen ohne Wahlmöglichkeit des Verkäufers (Beschickers) versichert:

1. Versicherungsbedingungen für die offizielle Vorbereitungszeit in Münster Handorf

- 1.1 Vertragsgrundlage sind die AVP TLP 01/2008.
- 1.2 Der **Versicherungsschutz umfasst** Verluste durch Tod und Nottötung sowie durch dauernde Unbrauchbarkeit infolge von Krankheiten oder Unfällen; Antransport, Brand, Blitzschlag. Explosion und Diebstahl sind mitversichert.
Nicht versichert sind Mängel und Krankheiten und deren Folgen, die bei Beginn der Versicherung vorhanden sind.
- 1.3 Der **Versicherungsschutz beginnt** zunächst mit der Verladung zum direkten Transport nach Münster-Handorf.
und endet
für **verkaufte** Pferde mit dem Zuschlag (s. Ziffer 2) und
für **nicht verkaufte** Pferde mit Rückkehr in den Heimatstall.
- 1.4 Jedes an der offiziellen Vorbereitungszeit teilnehmende Pferd ist pauschal mit einer **Versicherungssumme** von 12.500,--€ (Reitpferde) bzw. 5.000,--€ (Kleinpferde) versichert.
- 1.5 Die **Entschädigung** beträgt 80% der Versicherungssumme (Selbstbehalt 20%) **abzüglich** eines evtl. Verwertungserlöses.
- 1.6 Der **Versicherungsbeitrag** beträgt für den Verkäufer (Beschicker) pauschal 60,--€ für Reitpferde und 40,--€ für Kleinpferde.
Die Beitragsverrechnung erfolgt über das Westf. Pferdestammbuch.

2. Versicherungsbedingungen zur Abdeckung des Risikos des Verkäufers für den Zeitraum zwischen Zuschlag und Übergabe des Pferdes (gilt nicht bei einem Rückkauf)

Allgemeine Hinweise:

Nach den einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches geht die Gefahr an dem verkauften Pferd erst **mit Übergabe** des Pferdes (und nicht mit Zuschlag des Auktionators) auf den Käufer über. So kann z. Beispiel bei einem Telefonkauf zwischen dem Zuschlag durch den Auktionator und der Übergabe des Pferdes an den Käufer mehrere Tage vergehen, in denen aber das Risiko an dem Pferd noch bei dem Verkäufer liegt.

Der Versicherungsumfang im Einzelnen:

- 2.1 Der **Versicherungsschutz umfasst**
Verluste durch Tod und Nottötung sowie durch dauernde Unbrauchbarkeit infolge von Krankheiten oder Unfällen; Brand, Blitzschlag. Explosion und Diebstahl sind mitversichert.
- 2.2 Der **Versicherungsschutz beginnt** mit dem Zuschlag
und endet
mit Übergabe des verkauften Pferdes an den Käufer bzw. seinen Beauftragten längstens jedoch bis 8 Wochen nach dem Zuschlag
- 2.3 Als **Versicherungssumme** wird für jedes Pferd der Verkaufspreis höchstens 100.000,-€, zzgl. Nebenkosten und MWSt., zugrunde gelegt.
- 2.4 Die **Entschädigung** beträgt 80% der Versicherungssumme (Selbstbehalt 20%) **abzüglich** eines evtl. Verwertungserlöses.
- 2.5 Der **Versicherungsbeitrag** für den Verkäufer (Beschicker) beträgt 1% des Zuschlagpreises.

Die Beitragsverrechnung erfolgt über das Westf. Pferdestammbuch.
Münster, den 20.08.2008